

Bundesgerichtshof bestätigt: Durchschnittliche Sternebewertungen genügen

Der BGH bestätigt: Durchschnittliche Sternebewertungen sind ausreichend, doch Gesamtzahl und Zeitraum müssen angegeben werden.

Durchschnittsbewertungen im Fadenkreuz: Der Bundesgerichtshof setzt Grenzen

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) am Donnerstag hat bemerkenswerte Klarheit über die Gestaltung von Sternebewertungen geschaffen. Verbraucher:innen müssen künftig nicht nur auf die durchschnittliche Bewertung achten, sondern auch auf die Gesamtzahl der Kritiken sowie den Zeitraum, in dem diese abgegeben wurden. Dies könnte die Art und Weise verändern, wie Online-Plattformen ihre Dienstleistungen bewerben und wie Verbraucher:innen Kaufentscheidungen treffen.

Nutzerverständnis und Transparenz im Fokus

Der Vorsitzende Richter betonte, dass Verbraucher:innen im Durchschnitt wissen, dass einer Durchschnittsbewertung sowohl positive als auch negative Stimmen zugrunde liegen. Diese Einsicht ist entscheidend, da sie dazu beiträgt, die

Glaubwürdigkeit der Bewertungen besser einzuschätzen. Der Zugang zu Informationen über die Anzahl und den Zeitraum der Kritiken ermöglicht es den Verbraucher:innen, die Relevanz und Qualität der Bewertungen besser zu beurteilen.

Das Gerichtsurteil im Detail

Im aktuellen Fall hatte die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs eine Firma verklagt, die Immobilienkäufer mit Maklern verband. Diese Firma hatte auf ihrer Website mit Durchschnittsbewertungen geworben, jedoch keine weiteren Details zur Herkunft dieser Bewertungen bereitgestellt. Hierbei sah die Wettbewerbszentrale einen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht. Zunächst entschied das Landgericht Hamburg, dass es notwendig sei, die Gesamtzahl der Bewertungen und den zeitlichen Rahmen zu kommunizieren, während eine ausführliche Aufschlüsselung der Sterneklassen nicht gefordert werden musste.

Die Bedeutung der Entscheidung für den Online-Handel

Diese Entscheidung könnte weitreichende Implikationen für den Online-Handel haben. Unternehmen sind angehalten, transparenter zu kommunizieren und sich von fragwürdigen Praktiken zu distanzieren, die den Verbrauchern möglicherweise irreführende Informationen bieten. Während die Sternebewertung nach wie vor ein gängiges Instrument zur Meinungsäußerung bleibt, wird die Aufforderung zur Transparenz das Vertrauen der Verbraucher:innen stärken und zu faireren Wettbewerbsbedingungen führen.

Fazit und Ausblick

Die jüngste Entscheidung des BGH stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Transparenz im Online-Handel dar. Verbraucher:innen erhalten damit Werkzeuge, um informierte

Kaufentscheidungen zu treffen. Der Fokus auf die Gesamtanzahl der Bewertungen und die zeitliche Einordnung könnte dazu führen, dass Anbieter ihre Kommunikationsstrategien überdenken und die Angebote fairer gestalten, was letztlich dem Verbraucher zugutekommt. Das Urteil ist ein Zeichen für eine nachhaltige Entwicklung im Umgang mit Online-Bewertungen und könnte Vorbildwirkung für andere Branchen haben.

- **NAG**

Details

Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://www.n-ag.de)